

Grundsatzerklärung der Löwenstein Medical Gruppe

Die Löwenstein Medical Gruppe ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt, entsprechend unserem COC, durch ihre gesamte Lieferkette bewusst und bekennt sich zu den in 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP). Wir richten unser unternehmerisches Handeln gemäß den international gültigen Standards und Richtlinien für Menschenrechte aus. Die beauftragte Person durch die Geschäftsführung der Löwenstein Medical Gruppe führt die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“.

Durch ein angemessenes und wirksames Risikomanagement für die oben genannten Schutzgüter kommen wir unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt durch folgende Maßnahmen nach:

- Das Erstellen einer Risikoanalyse ist selbstverständlicher Bestandteil des Managements. Die festgestellten Risiken werden durch Präventionsmaßnahmen, die das gesamte Unternehmen sowie unsere direkten Zulieferer umfasst, im zumutbaren Maße und nach durchgeführter Priorisierung, minimiert.
- Unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt in der direkten Lieferkette werden durch unverzüglich durchgeführte Maßnahmen angegangen. Gemeinsam mit dem direkten Zulieferer erarbeiten wir bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt einen Maßnahmenplan zur Reduzierung und ggf. Eliminierung der Gefahr aus.
- Wenn erarbeitete Maßnahmenpläne nicht umgesetzt werden oder nicht zum definierten Ziel führen, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehungen zum direkten Lieferanten abzubrechen.
- Unsere Lieferanten werden sorgfältig, auch aufgrund ihrer Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Menschenrechte, ausgewählt.
- Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden beschreiben wir in unserem Code of Conduct. Compliance-Schulungen werden regelmäßig durchgeführt.
- Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten beschreiben wir in unserem Business Code of Conduct.

- Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder Missachtung der Umweltstandards unserer Organisation können extern jederzeit an unsere unabhängige externe Ombudstelle weitergegeben werden. Dieses Beschwerdeverfahren ist für alle Zulieferer unserer Lieferkette gleichermaßen zugänglich. Den Zugang finden Sie [hier](#)
- Erlangen wir durch diesen Beschwerdemechanismus Informationen über Verstöße unserer Vorgaben, so werden diese nach einem internen Verfahren geprüft, ausgewertet und ggf. Maßnahmen zusammen mit dem entsprechenden Lieferanten, wie oben beschrieben, ausgearbeitet.
- Es wird jährlich ein Bericht an die Geschäftsführung kommuniziert, in dem die Risiken, die eingeleiteten Maßnahmen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und eine Wirksamkeitsbewertung des Systems dargelegt werden. Dieser Bericht wird für mindestens 7 Jahre auf der Internetseite unserer Organisation gestellt und rechtzeitig an die zuständige Behörde gesendet.
- Alle beschriebenen Maßnahmen prüfen wir zusätzlich einmal jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Zweckmäßigkeit und entwickeln diese ständig weiter.

Bad Ems, Dezember 2022

Reinhard Löwenstein



Benjamin Löwenstein


